

## Ansuchen um Bauplatzerklärung

gemäß § 13 oder § 24, 24a Bebauungsgrundlagengesetz – BGG, LGBL. Nr. 69/1968, i.d.g.F.

zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person
Telefonnummer, E-Mail

### Bauplatzerklärung

- neuer Bauplatz  
 Änderung des bestehenden Bauplatzes

Bescheid vom:	Zahl:
---------------	-------

### Grundstück

Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde
---

Es wird gleichzeitig bestätigt, dass auf dem geplanten Bauplatz kein Zweitwohnungsvorhaben sowie kein Handels- bzw. Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 errichtet wird.	
----- Ort, Datum	Unterschrift des Bewilligungswerbers

# Erforderliche Beilagen bzw. Nachweise

## 1. Amtlich beglaubigter vollständiger Grundbuchsauszug

- nicht älter als 3 Monate oder
- Nachweis eines Rechtstitels für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes

## 2. Planliche Darstellung: 2-fach, von einer gesetzlich befugten Person verfasst

- Lagepläne M 1:500 der zu schaffenden Bauplätze mit Einzeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrsflächen und der derzeit bestehenden Objekte
- Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben (Höhenpunkte, Schichtenlinien)
- für etwaige Beurteilung für Verkehrsflächenanschlussstellen sind Profile vorzulegen

## 3. Technischer Bericht

Technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche

## 4. Nachweis über die Wasserversorgung

- öffentliche Wasserversorgungsanlage oder
- bei hauseigenem Brunnen: Vorlage einer Wasseranalyse und eines Schüttungsnachweises sowie einer wasserrechtlichen Bewilligung

## 5. Nachweis über Fäkalwasserbeseitigung

- Einleitung in den Ortskanal – Anschlussbestätigung des Reinhaltverbandes
- Einleitung in eine vollbiologische Kleinkläranlage – Vorlage einer wasserrechtlichen Bewilligung
- Einleitung in eine Senkgrube (landwirtschaftlich)
- 

## 6. Nachweis über die Oberflächenwasserbeseitigung

- Ableitung in ein vorhandenes Kanalsystem mit Retentionsmaßnahmen
- Ableitung in einen Vorfluter / mit Retentionsmaßnahmen
- Versickerung

## 7. Nachweis der Energieversorgung (Stromanschluss)

## 8. Nachweis über die Zufahrt

(bei öffentlichen Privatstraßen ist eine Öffentlichkeitserklärung vorzulegen)

Sämtliche Unterlagen sind von einem befugten Fachmann (Geometer) zu erstellen und sind nach dem Gebührengesetz 1957 gebührenpflichtig.